



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

1. **Handelsname:** PVC-Haftgrund  
**Qualitätsnummer:** Reihe 4810-....-..

2. **Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Chemische Charakterisierung: PVC-Mischpolymerisat , Pigmente, Füllstoffe, org. Lösemittel

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Gehalt-%	Kenn.	R-Sätze
1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	20 - 25	Xn	10-20/21-38
78-83-1	i- Butanol	2 - 5	Xn	10-20
123-86-4	n-Butylacetat	10 - 15		10-66/67

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Abschnitt 15)

3. **Mögliche Gefahren der Zubereitung**

**Gefahrenbezeichnung:** Xn gesundheitsschädlich

**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**

R 10 Entzündlich.  
R 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.  
R 38 Reizt die Haut.

S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S 29 nicht in Kanalisation gelangen lassen.

4. **Erste - Hilfe - Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

**nach Einatmen:**

Frischlufzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

**nach Hautkontakt:**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnung verwenden!

**nach Augenkontakt:**

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

**nach Verschlucken:**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. **Kein** Erbrechen einleiten!



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**geeignete Löschmittel:**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:**

Wasserstrahl

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung:**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Im Brandfall kann Chlorgas freigesetzt werden. Bildet mit Feuchtigkeit Salzsäure.

**Zusätzliche Hinweise:**

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

---

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 6 und 7) beachten.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständige Behörden in Kenntnis setzen.

**Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

---

### 7. Handhabung und Lagerung

**Handhabung:**

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Leitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

**Lagerung**

Gebinde dicht verschlossen halten



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den „Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung“ (ZH 1/200) entsprechen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 15 und 30°C an einem trockenen und gut belüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

### Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	MAK-Wert
1330-20-7	Xylol, Isomerenmischung	100 ppm
123-86-4	n-Butylacetat	100 ppm

### Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

### Persönliche Schutzausrüstung:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

### Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden (z.B. Kombiantionsfilter, siehe BG Chemie A 008 „Persönliche Schutzausrüstungen“). Beim Auftreten atembare Stäube Filter P 2 (für feste u. flüssige Stäube) (DIN 3181)

### Handschutz:

Schutzhandschuhe erforderlich.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlung der Hersteller beachten.

### Augenschutz:

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

### Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikerfaser.

### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken und rauchen. Vor Arbeitssende Hände waschen.



## Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

### Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

<b>Form:</b>	flüssig			
<b>Farbe:</b>	siehe Handelsname			
<b>Geruch:</b>	arttypisch			
		<b>Wert</b>	<b>Einheit</b>	<b>Methode</b>
Flammpunkt:		25	°C	DIN 53213
Viskosität:	bei 20°C	60-80	sec.	DIN 53211 4mm-Auslaufbecher
Dichte:	bei 20°C	1,175	g/m <sup>3</sup>	DIN 53217-A
Untere Ex-Grenze:		0,7	Vol.%	Literaturwert
Obere Ex-Grenze:		10.0	Vol.%	Literaturwert
Löslichkeit in Wasser:		unlöslich		
Zustandsänderung:				
Fest-/Schmelzpunkt:		-	°C	
Siedepunkt:		124 - 128	°C	Literaturwert
Schüttdichte:		-	kg/m <sup>3</sup>	
Dampfdruck:		<1000 hPa		Literaturwert
pH-Wert:		-		
Untere Zündgrenze:		300	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht:		50 - 55	%	DIN 53216-A

#### 10. Stabilität und Reaktivität

##### **Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 6)

##### **Zu vermeidende Stoffe:**

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

##### **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Verbrennen und erhöhte Temperaturen können Chlorwasserstoff, Kohlenmonoxid und/oder Kohlendioxid produzieren.

#### 11. Angaben zur Toxikologie

##### **Erfahrungen aus der Praxis**

##### **Anzeichen und Symptome:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

##### **Allgemeine Bemerkungen:**

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der GefStoffV) eingestuft.



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

### 12. Angaben zur Ökologie

**Wassergefährdungsklasse:** 2 - wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

**Xylol** = WGK 2 – wassergefährdend (Selbsteinstufung)

### 13. Hinweise zur Entsorgung

**Produkt**

**Empfehlung:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

**Abfallschlüssel-Nr.**

55510

**Abfallname**

Lackierereiabfälle nicht ausgehärtet

55512

Altack nicht ausgehärtet

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:**

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### 14. Angaben zum Transport

Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

#### **Landtransport ADR/RID**

ADR/RID-Klasse: entfällt

Ziffer/Buchstabe: entfällt

UN-Nummer: 1263

Bezeichnung des Gutes: Paint

#### **Seeschifftransport IMDG/GGV-See**

INDG/GGVSee-Klasse:

PG:

EmS-Nr.:

MFAG:

UN-Nummer:

Marine pollutant:

Richtiger techn. Name:

#### **Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR**

ICAO/IATA-Klasse:

UN-Nr.:

Richtiger techn. Name:

Verpackungsgruppe:



# Sicherheitsdatenblatt (SIDA)

## Serie 4810 – PVC Uni-Haftgrund

### 15. Vorschriften

#### Kennzeichnung nach der Gefahrstoffverordnung

#### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn gesundheitsschädlich

#### Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält Xylol !

#### R-Sätze:

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei der Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

#### S-Sätze

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Besondere Kennzeichnung:

Keine

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: § 15 der GefStoffV ist zu beachten.

#### StörfallIV:

Klassifizierung nach VbF: Entfällt

Wassergefährdungsklasse: 2 (Selbsteinstufung)

#### Angaben zum Immissionsschutz:

TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 20 - 25 % Klasse III: 25 %

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)

- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)

- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

### 16. Sonstige Angaben

#### R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

10 Entzündlich.

20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Berührung mit der Haut.

38 Reizt die Haut.

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach §14 der Gefahrstoffverordnung vom Mai 2000.